

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Stadt Mannheim
Fachbereich Stadtplanung, Abt. 61.0
Collinistr. 1

68161 Mannheim

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 14.02.2019

Stellungnahme zu 71.51 Bebauungsplan „Sullivan“ – erneute eingeschränkte Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 15 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Zudem danken wir der MWSP für das erläuternde Gespräch am 29.01.2019.

Das Umweltforum schlägt bei den Schnitthecken im öffentlichen Grün eine Mindesthöhe von 1,0 m (statt 0,8 m) vor. Von Seiten der MWSP wurde bereits angedeutet, diese Möglichkeit zu prüfen.

Ferner bitten wir darum, den Baumbestand im Bereich des „Casinos“ zu erhalten und dies entsprechend als Vorgabe im Kaufvertrag zur Veräußerung des Geländes zu regeln. Die MWSP hat bereits zugesagt, diese Möglichkeit zu prüfen. Etwaige auf dem Grundstück geplante Parkplätze für eine gastronomische Nutzung sollten sich in der Anordnung in den bestehenden Baumbestand einfügen und mit wasserdurchlässiger Oberfläche (z.B. Schotter) ausgestattet werden.

Weiter schlagen wir vor, pro festgestelltem Fledermausquartier eine Gruppe von etwa 10 Höhlen aufzuhängen. Wir würden es darüber hinaus begrüßen, wenn die MWSP eine generelle Aufhängung von Nisthilfen für Gebäudebrüter bei all ihren Baumaßnahmen vorsieht, unabhängig von einem vorherigen Nachweis von Brutten von Mauersegler, Haussperling etc. Dies wird lt. Aussage der Unteren Naturschutzbehörde bei Bauvorhaben der GBG bereits praktiziert.

Wir weisen zudem darauf hin, dass das unter Mitwirkung des NABU geschaffene tümpelförmige Biotop im Norden des Geländes mit einer Bewässerung von den Dachflächen erhalten und gepflegt werden muss.

Darüber hinaus hat die MWSP in ihrem Gespräch am 29.01.2019 zugesagt, dass das zum Einsatz kommende Saatgut auf den öffentlichen Grünflächen noch mit dem BUND abgestimmt wird, da die Aufnahme einer entsprechenden Konkretisierung im B-Plan nicht mehr möglich sei.

Die in dem im Norden und Osten des Geländes anschließenden Käfertaler Wald durchgeführten Rodungsarbeiten werden nun als forstwirtschaftliche Maßnahme bzw. Pflegemaßnahmen begründet. Dies wurde im Gespräch mit der MWSP am 29.01.2019 erläutert. Die „Waldumwandlung“ zur Einhaltung der 30m - Waldabstandflächen sei zudem notwendig gewesen, da es von Seiten des

Forstes nicht möglich sei, für eine lt. LBO mögliche Ausnahmen von Bestandgebäuden hinsichtlich des 30m-Waldabstandes eine entsprechende notwendige Waldpflege durchzuführen. Die dort nun wieder zu entwickelnden Sandrasengebiete sollte jedoch nicht angesät, sondern zunächst einer natürlichen Sandrasensukzession überlassen werden und langfristig regelmäßig gepflegt werden, wie es den fachlichen Anforderungen eines Sandrasens entspricht. Dabei muss auch das Eindringen von Neophyten wie z.B. Mahonie und Traubenkirsche verhindert werden. Nach dem erfolgten Abtrag des humosen Oberbodens sollte keine Verfüllung von Mulden etc. mit Sandaushub aus anderen Bereichen des Sullivan-Geländes erfolgen. Ergänzend schlagen wir eine Erläuterung der Biotope und Maßnahmen auf entsprechenden Hinweisschildern vor Ort vor, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und eine Nutzung als „Hundewiese“ (z.B. durch Hinweis auf Leinenpflicht) zu vermeiden. Die Naturschutzverbände stehen dazu für einen weiteren fachlichen Austausch gern zur Verfügung. Für zukünftige Maßnahmen ähnlicher Art wird eine frühzeitige Beteiligung der Naturschutzverbände ausdrücklich begrüßt.

Das Umweltforum begrüßt zudem die neu aufgenommene Vorgabe im B-Plan, dass 100% der zu pflanzenden Bäume und Sträucher auf den Baufeldern und in den Kiefernainen heimischer Art sein müssen. Für einen ausreichenden Schutz des angrenzenden FFH-Gebietes sollten jedoch alle Bäume und Sträucher im Plangebiet heimischer Art sein, d.h. auch die Artenauswahlliste „Baumhaine in Freianlagen“ sollte entsprechend angepasst werden. So gilt beispielsweise die bisher dort aufgeführte Nordamerikanische Rot-Esche als invasiv.

Im Gespräch mit der MWSP am 29.01.2019 konnte zudem geklärt werden, dass in den Ausschreibungsunterlagen für Neubauten auf Franklin der KfW 55-Standard als Mindestvorgabe aufgeführt wird. Dies wird ausdrücklich begrüßt und sollte bei allen Bauvorhaben der MWSP so gehandhabt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Roland Weiß